

## Protokoll der 3. Gemeindeversammlung 2019 Sils i.E./Segl

von Mittwoch, 03. Juli 2019, 20.00 - 21.50 Uhr  
im Schulhaus Champsegl

*öffentlich aufgelegt ab: 19.7.2019*

*Einsprachefrist: 30 Tage ab Auflage* (Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden)

*Einsprachen:*

---

**Vorsitz:** Ch. Meuli                      Gemeindepräsident

**Protokoll:** M. Römer                      Gemeindeschreiber

---

Es haben sich 70 Stimmberechtigte zur heutigen Versammlung eingefunden.

Als Stimmenzähler werden Philipp Niggli und Eva Padrun gewählt.

**9      01.2      Protokolle Gemeindeversammlungen  
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2.5.2019**

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass während der der Auflagefrist von 30 Tagen gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einsprache erfolgte und dieses somit als genehmigt gelte. Seit die Protokolle öffentlich aufzulegen seien habe die Gemeinde noch keine konsistente Praxis bezüglich Veröffentlichung der Namen der Votanten geübt; teilweise seien die Namen der Votanten auf deren Initialen gekürzt worden. Nachdem jedoch die Versammlungen und Protokolle öffentlich seien, würde er vorschlagen, auf eine solche Anonymisierung in Zukunft zu verzichten und er möchte die Gemeindeversammlung anfragen, ob dagegen Einwände bestünden. Solche werden nicht erhoben.

**10     12.1     Strassenverkehrs-, See- und niedere Polizei  
Erlass eines Gesetzes über das Befahren von Wald- und anderen Gemeindestrassen**

Der Vorsitzende legt einleitend die Motivation des Gemeindevorstands für die Totalrevision des bisherigen, aus dem Jahre 1980 stammenden "Reglements über das Befahren von Gemeindestrassen und -wegen und von Gemeindeboden durch Motorfahrzeuge" mit der heutigen Vorlage dar, wie sie auch in der den Stimmbürgern zugestellten Botschaft zur heutigen Versammlung dargetan wurde. Für den neuen Erlass habe man sich, wo kein Anpassungsbedarf ausgemacht wurde, vom bewährten Inhalt des alten leiten lassen. Er weist des weiteren auf die den Stimmbürgern in einer Tabelle zugestellte Zusammenfassung der zahlreichen auf die öffentliche Mitwirkungsaufgabe hin eingegangenen Anträge aus der Bevölkerung zum Gesetzesentwurf und die Stellungnahmen des Gemeindevorstands dazu hin.

Eintreten bleibt unbestritten.

Der Gemeindepräsident führt sodann aus, dass er aus den verschiedenen eingegangenen Beiträgen aus der öffentliche Mitwirkungsaufgabe deren einen exemplarisch heute publizieren möchte und projiziert ein E-Mail von Rechtsanwalt Dr. Luca Tenchio aus Chur vom 20.6.2019, in welchem sich dieser lobend zur Vorgehensweise des Gemeindevorstands zur Gesetzesrevision mit der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe äussert, auf die Leinwand. Der Vorsitzende er-

klärt weiter, die Methodik des Gesetzes gehe von einem generellen Fahrverbot aus und definiere die Ausnahmen dazu. Es gliedere sich in Abschnitte über bewilligungsfreie Ausnahmen und bewilligungspflichtige. Bei letzteren würde nochmals zwischen tageszeitlich beschränkten Ausnahmebewilligungen und unbeschränkten unterschieden. Schliesslich bestünde ein allgemeiner Ausnahmeartikel für Erteilung von Fahrbewilligungen durch den Vorstand. Er präsentiert den Plananhang zum Gesetz, auf welchem die sogenannten beiden Fraktionsstrassen markiert sind, die Hauptgegenstand des Erlasses sind. Anschliessend erläutert er die einzelnen Artikel der Gesetzesvorlage und räumt den Stimmbürgern Gelegenheit zu Äusserungen oder Anträgen ein.

Curdin Vincenti stellt mit Blick auf Art. 8 Abs. 4 die Frage, warum man für die Benützung der Fexerstrasse bei Bauvorhaben eine Gebühr bezahlen müsse, nicht so aber bei Bauarbeiten im Dorf, zum Beispiel an der Via Runchet, wo die Strasse genau gleich belastet würde. Der Gemeindepräsident antwortet, dass die Fexerstrasse stärker in Mitleidenschaft gezogen werde, da sie im Gegensatz zu den Dorfstrassen zum Teil kaum eine Fundation aufweise. Die Gemeinde investiere jährlich in der Grössenordnung von Fr. 80'000.-- bis 120'000.-- für Sanierungen der Strasse, so dass eine Gebühr für Bauzwecke doch gerechtfertigt sei.

Im Rahmen seiner Erläuterungen führt der Präsident des weiteren aus, die Regelung über die "Verkehrsbeschränkung der Gemeindestrasse von Sils Maria nach Sils Baselgia" in Kapitel 2 sei in das vorliegende Gesetz ohne inhaltliche Änderung durch Übernahme des bisherigen separaten Reglements dazu eingebaut worden. Auf Hinweis durch Reto Melcher wird in Art. 11 Abs. 1 lit. a) aufgrund des Umstandes, dass inzwischen zwei neue Wohnhäuser durch die Gebrüder Ilg neben der Chesa Lodola gebaut wurden, präzisiert, dass die Einwohner südlich angrenzend von Sils Baselgia bis zu diesen Häusern, und nicht nur bis zur Chesa Lodola von Reto Melcher wie im Entwurf formuliert, berechtigt sind, die Barriere zu passieren. Der Gesetzestext ist entsprechend anzupassen.

Zum Schluss seiner Erläuterungen zum Gesetzestext erklärt der Gemeindepräsident, dass der Gemeindevorstand vorsehe, dass nach der Genehmigung des neuen Erlasses die zum Teil auf recht alten und nicht immer ganz klaren Verfügungen beruhenden signalisierten Fahrverbote für die Fraktionsstrassen neu verfügt würden, um klare Grundlagen zu haben.

Was eine Videoüberwachung der Einhaltung des Fahrverbots auf der Fexerstrasse betrifft, so erklärt der Gemeindepräsident, dass sich der Gemeindevorstand eingehend damit befasst habe, wie er dem Gesetz auch Nachachtung verschaffen könne und man sei auf eine innovative Schweizer Firma gestossen, die eine Videoüberwachungslösung anbieten könne, welche die Autokennzeichen auslesen und mit einer Liste der Kennzeichen der fahrberechtigten Fahrzeuge abgleichen könne. Diese Lösung würde nur dann, wenn ein nicht berechtigtes Fahrzeug passiert, eine Registrierung der Daten vornehmen und ein Foto schießen. Vergleichbar wie bei Geschwindigkeits-Radarkontrollen würden diese Daten dann direkt der Kantonspolizei Graubünden zur Auslösung eines Bussverfahrens übermittelt. Die Einführung der Lösung sei aber noch nicht ganz ausführungsfähig, momentan werde noch beim Bund die Messmittelverordnung überarbeitet, die es dann ermöglichen sollte, Verstösse auch mit Ordnungsbussen ahnden zu können. Die Schnittstelle bei der Kantonspolizei zur Übernahme der Daten bestehe aber an sich schon. Auch liege eine zustimmende Stellungnahme des kantonalen Datenschutzbeauftragten für eine Videoüberwachung vor. Sobald die Sache reif werde, würde eine amtliche Verfügung mit Beschwerdemöglichkeit zur Einführung des Systems erlassen werden. Das Ziel der Lösung sei eine vereinfachte Kontrolle und Durchsetzung des Gesetzes und nicht die Erhebung von Bussen.

Heinz Ming fragt, ob im Gesetzesentwurf bewusst keine Gewichts- und Breitenbeschränkungen für Fahrzeuge auf den Fraktionsstrassen vorhanden sei. Der Gemeindepräsident erklärt, dass diese Beschränkungen bereits rechtsgenügend verfügt und signalisiert seien und wie bis anhin bestehenblieben.

Katia Zellweger stellt den Antrag, dass die zeitliche Beschränkung in Art. 3 Abs. 2 *auf den Zeitraum von 11:00 bis 15:00 Uhr reduziert* werde. Sie meint, wenn sie sehe, wie viele Anträge seitens von Ferienwohnungsbesitzern und zum Teil auch Anwälten in dieser Richtung in der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe erfolgten, wäre es richtig, diesen etwas entgegenzukommen. Sie stelle fest, dass sich die Verhältnisse gegenüber früher etwas geändert hätten und nicht mehr solche Massen von Gästen ins Tal reinspazierten wie vor 20 Jahren. Sie denke an die Freizeitinteressen von Familien und die Winterzeit, wenn die Sonne nur über die Mittagszeit scheint. Der Gemeindepräsident meint, er könne den Eindruck der Abnahme des touristischen Verkehrs nicht teilen, speziell, wenn er etwa sehe, wie der E-Bike-Verkehr massiv zugenommen habe. Der Gemeindevorstand habe in seinen Stellungnahmen ausgeführt, dass er die Einschränkung für die Ferienhausbesitzer, die sich in einer Feriensituation befänden, zumutbar fände und die Gemeinde habe mit Verfahren vor Bundesgericht schon umfassend recht zu ihren zeitlichen Einschränkungen erhalten. Mit der neu vorgesehenen Erlaubnis, gleichzeitig mit *zwei* Autos zu Ferienhäusern zu fahren zu dürfen, sei die Einschränkung schon gelockert worden. Der Antrag von Katia Zellweger wird mit 67 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Joachim Jung wünschte sich, dass der Präsident die Überlegungen etwas erläuterte, weshalb man die Lockerung einer Zulässigkeit von zwei zur gleichen Zeit zum selben Ferienhaus per Auto zufahrtberechtigten Personen einführen wolle, wenn der Präsident doch eben die Feriensituation, in der sich die betroffenen Leute im Tal aufhalten, erwähnt habe. Der Gemeindepräsident führt als Argument die allgemeine Zunahme des Fahrzeugbestands an und dass der Wunsch nach Mobilität zugenommen habe. Die Gemeindebehörde habe wegen der bisherigen Einschränkung auf *ein* Fahrzeug auch recht viele Verstösse feststellen müssen und aufgrund dieser Umstände habe sie die Beschränkung im alten Reglement auf ein Fahrzeug nicht mehr als zeitgemäss empfunden. Wenn man nur auf den Umweltschutz schauen wollte, wäre die Beschränkung auf ein Fahrzeug schon weiterhin richtig.

Mirella Carbone meint, es treffe schon zu, dass das Reglement viele Jahre alt sei und die Mobilität steige, aber umso mehr seien Orte wie das Fextal wichtig, wo die Entwicklung zu immer mehr Mobilität eingeschränkt ist. Sie stellt den Antrag, in Art. 5 Abs. 2 eine Beschränkung *auf maximal eine Person*, die zu einem einzelnen Ferienhaus oder einer Ferienwohnung zu einem gegebenen Zeitpunkt zu fahren darf, festzulegen.

Barbara Aeschbacher erklärt, sie möchte sich dem Lob betreffend Transparenz im Gesetzgebungsverfahren anschliessen. Gleichzeitig erklärt sie, sich dem Antrag von Mirella Carbone anzuschliessen. Sie wolle darauf hinweisen, dass in der Botschaft darauf verwiesen werde, dass neu auch *Eltern* von Einwohnern die Fraktionsstrassen befahren dürfen. Darob, dass diese Berechtigung zeitlich nicht eingeschränkt werde, sei sie nicht unbedingt glücklich. In der Abstimmung wird der Antrag von Mirella Carbone mit 34 zu 23 Stimmen abgelehnt.

Barbara Aeschbacher führt als weiteres aus, dass sie verstanden habe, dass die Gemeinde von sich aus keine Tempolimits festlegen darf, aber sie könne nicht nachvollziehen, wieso dann eine Tempo-30-Zone bis zum Hotel Waldhaus möglich gewesen sei. Der Gemeindepräsident erläutert das Prozedere zur Festlegung einer Tempo-30-Zone, bei welchem die sogenannte Langsamverkehrskommission das Sagen habe. Die Gemeindebehörde hätte sich seinerzeit bei der Festlegung der Tempo-30-Zone darum bemüht, diese einzuführen, wo ein starker Verkehr von Fahrzeugen oder Personen erfolgt und deshalb sei die Zone auch bis zum stark frequentierten Hotel Waldhaus bewilligt worden. Von der Verkehrspolizei sei aber klar signalisiert worden, dass ein Antrag auf Festlegung eines Tempolimits von generell 50 km/h ins Fextal nicht genehmigt würde.

Heinz Ming fragt, ob es nicht eine Möglichkeit wäre, ein freiwilliges Tempolimit zu signalisieren, wie man es verschiedenenorts antreffe. Der Gemeindepräsident meint, er selber wäre aufgrund des schon bestehenden "Schilderwaldes" nicht wirklich begeistert darüber, aber der Gemeindevorstand könne die Frage in der Nachbehandlung zur heutigen Versammlung aufnehmen.

In der Schlussabstimmung wird dem vorgelegten Gesetz über das Befahren von Wald und anderen Gemeindestrassen mit 69 zu 1 Stimme zugestimmt.

**11      21.2      Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz**  
**05.1      Rechnungs- und Budgetwesen**  
**Budget 2019: Änderung Verwendungszweck Ersatz Wasserlei-**  
**tungen**

Der Gemeindepräsident wiederholt einleitend die Begründung, wie sie in der den Stimmbürgern zugestellten Botschaft abgegeben wurde, für den traktandierten Antrag.

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Gemeindepräsident zeigt einen Situationsplan der auf einem Abschnitt von rund 300 m Länge zu sanierenden Leitung in Fex Platta und erklärt, dass die Sanierung im sogenannten "Berst-Lining"-Verfahren, ohne dass ein langer Graben ausgehoben werden muss, sondern bei welchem ein neues Rohr in das alte eingezogen wird, erfolgen werde.

Nachdem die Diskussion nicht verlangt wird, stimmt die Gemeindeversammlung mit 68 zu 0 Stimmen der Umwidmung der Budgetmittel in der Höhe von Fr. 320'000.-- zu.

**Varia**

**12      05.3      Liegenschaftenverwaltung (vermietete Objekte Finanzvermögen,**  
**Baurechte)**  
**Abgabe von Land im Baurecht im Quartier Seglias**

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass sich die Parkhotel Margna AG als Interessentin für eine Baurechtsnahme auf den Gemeindeparzellen in Seglias zum Bau von Erstwohnungen nach dem Rückweisungsentscheid der Gemeindeversammlung vom 15. März 2019 zum Geschäft der Baurechtseinräumung zurückgezogen habe. Sie wolle ihren Bedarf zur Wohnraum-erstellung für ihre Angestellten nun andernorts zu decken versuchen. Er projiziert das E-Mail vom 9.4.2019 des Hoteldirektors mit der entsprechenden Mitteilung auf der Leinwand im Saal.

**13      23.1      Gemeinde-Nutzungsordnung (Baugesetz, Zonenplan, GGP, GEP)**  
**Planungszone zur Überprüfung Dimensionierung Bauzonen**

Der Gemeindepräsident erklärt, dass der Gemeindevorstand gemäss Auftrag des Kantons die kürzlich publizierte Planungszone habe erlassen müssen. Er müsse überprüfen, ob die sogenannten "Wohn- und Mischzonen" in der Gemeinde nicht überdimensioniert sind und falls diese wirklich zu gross wären, müssten diese reduziert werden. Sachdienliche Hintergrundinformationen dazu seien auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Es solle zu den anstehenden Ortsplanungsrevisionen auch noch eine Orientierungsversammlung folgen.

**14      21.4      Kehrichtbeseitigung**  
**Einrichtung neue Grüngutsammelstelle**

Der Gemeindepräsident führt aus, dass sich die Gemeinde in der Situation befinde, dass die Grüngutsammelstelle am bisherigen Standort, anschliessend an den Parkplatz der Talstation der Luftseilbahn Furtschellas, nicht zonenkonform sei. So habe man nach einer zonenkonformen Lösung gesucht und diese vermeintlich in der Gewerbezone gefunden. Erfolgte Einsprachen veranlassten nun aber der Gemeindevorstand, den Standort nochmals zu überdenken. Man wolle nun als mögliche Alternative noch die Einrichtung der Grüngutsammelstelle in der Zone für öffentliche Bauten Anlagen bei der Kläranlage Sils prüfen.

**15 01. Gemeindeversammlung**  
**23.4 Quartierpläne, Gewerbezone (Planung, Erschliessung, Vorschriften, Finanzierung)**  
**Ausblick nächste Gemeindeversammlung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für den 12.9.2019 eine nächste Gemeindeversammlung geplant sei, an welcher zum einen über den Anschlussvertrag und den Baukredit für das neue Pflegeheim Du Lac in St. Moritz abgestimmt werde und zum anderen eventuell über eine kürzlich eingereichte Volksinitiative mit dem Titel „Gegen die Verschleuderung von Gewerbeland“. Letztere, von 74 Stimmbürgern eingereichte Initiative habe das Ziel, dass im noch nicht überbauten Bereich der erweiterten Gewerbezone in Föglias keine Bauten für öffentliche Zwecke errichtet werden dürfen, wie sie nach der 2012 verabschiedeten Planung dort vorgesehen seien. Der Vorsitzende meint, dass man sich eventuell mit den Initianten noch auf einen Rückzug der Initiative einigen könne, da er glaube, dass die Initiative vor allem infolge der geplanten Grüngutsammelstelle in der Gewerbezone zustande gekommen sei. Wenn kein Rückzug erfolge, würde die Initiative zur Abstimmung kommen, sofern sie nicht für ungültig erklärt werden müsste.

**16 19.1 Verkehr generell, Verkehrskonzept, Signalisation, öff. Verkehr**  
**Strassenbarriere bei Restaurant Alpenrose**

Reto Melcher zeigt sich, nicht ohne eine gehörige Portion Spott kund zu tun, ungehalten darüber, dass man es seit Monaten nicht schaffe, die Barriere zum korrekten Funktionieren zu bringen. Diese bleibe oft nach dem Passieren eines Fahrzeugs offen. Der der Gemeindepräsident verspricht ihm, dass der Vorstand sich darum kümmern werde.

**17 12.1 Strassenverkehrs-, See- und niedere Polizei**  
**Absichten zu Videoüberwachung Fexerstrasse**

Franziska Durband erklärt, dass ihr angesichts der im Zusammenhang mit dem heutigen Erlass eines neuen Gemeindegesetzes über das Befahren von Gemeindestrassen erklärten Absicht einer Videoüberwachung der Bevölkerung schlecht werde und sie bittet den Vorstand, sich diesen Schritt noch einmal sehr genau zu überlegen. Eine solche Überwachung passe einfach nicht in eine Bergregion.

**18 19.2 Strassen-Tiefbau, Wege, Plätze, Loipen**  
**Öffentliche Toilette bei Chastè**

Barbara Kuppelwieser fragt angesichts der beginnenden Sommersaison mit Gästen, die bei Chastè zum Baden gingen, wann am Anfang der Halbinsel Chastè eine Toilette aufgestellt werde und erklärt, sie wüsste sich, dass für die kommenden 2 Monate einfach einmal eine Toi-Toi-Toilette hingestellt würde. Der Gemeindepräsident weist auf die heikle landschaftliche Situation mit diversen raumplanerischen Einschränkungen für Bauten hin. Er meint, dass eine einfache holzverkleidete Toilettenkabine nicht das Richtige wäre und führt aus, dass er sich beim Amt für Raumentwicklung diese Woche nach den Möglichkeiten für einen permanenten, gut gestalteten Toilettenbau erkundigt habe. Nach der Auskunft des Amtes könnte bei einer Aufnahme eines Toilettenstandortes in jenem Gebiet im Generellen Erschliessungsplan der Gemeinde eine Baubewilligung für eine solche permanente Anlage mit Wasser- und Stromversorgung erteilt werden. Allerdings könne es bis 3 Jahre dauern, bis die Toilette gebaut ist, meint der Präsident. Barbara Kuppelwieser findet, dass dies zu lange dauert.

**19 01. Gemeindeversammlung**  
**Mikrofon für Votanten an Gemeindeversammlung**

Willi Rominger beschwert sich, dass an der heutigen Versammlung wiederum kein Mikrofon für Votanten zur Verfügung gestanden habe und man diese deshalb kaum verstanden habe. Er frage sich, ob man bewusst die älteren Sitzungsteilnehmer ausschliessen wolle. Der Gemeindepräsident entschuldigt sich für den Mangel.

**20 17.1 Sanitätswesen generell, Spitex, Mahlzeitendienst, Spital, Alters- und Pflegeheime**  
**Pflegeheimplanung Oberengadin**

Guido Locher nimmt Bezug auf in letzter Zeit erschienene Medienberichte, wonach auch die sogenannten Oberliegergemeinden Sils, Silvaplana und St. Moritz ihren Pflegeplatzbedarf durch einen Neubau beim Alters- und Pflegeheim "Promulins" in Samedan abdecken könnten, und dies noch kostengünstiger. Er fragt, ob der Zug dazu mit der von den Oberliegergemeinden an die Hand genommenen separaten Planung eines Pflegeheims "Du Lac" abgefahren sei. Der Gemeindepräsident bestätigt dies. Das Volk habe den Gemeinden den Auftrag zur Planung zweiter getrennter Standorte für Pflegeheime in St. Moritz und Samedan erteilt. Die Oberliegergemeinden seien bereit, ihre Planung dem Stimmvolk für ihren Standort des Pflegeheims "Du Lac" mit sehr genauen Angaben vorzulegen. Am 12. September 2019 könnten die Stimmbürger von Sils über das Projekt "Du Lac" befinden. Ein Nein zum Projekt "Du Lac" hiesse aber nicht automatisch ein Ja zu einem Neubau beim Pflegeheim "Promulins" in Samedan. Für Guido Locher stellt sich bei dieser Ausgangslage die Frage, ob man nicht etwa auch eine Volksinitiative "Keine Verschleuderung von Steuermitteln für den Neubau eines Pflegeheims" lancieren müsste.

**21 19.1 Verkehr generell, Verkehrskonzept, Signalisation, öff. Verkehr**  
**Neugestaltung Bushaltestelle Postplatz Sils Maria**

Gian Clalüna macht die Feststellung, dass die Chauffeure der Gelenkbusse ob der knappen Platzverhältnisse der Ein- und Ausfahrt neben der neuen Insel der neu gestalteten Bushaltestelle gar nicht glücklich seien und er frage sich, ob eventuell falsche Ingenieurpläne bei der Ausführung verwendet wurden oder ob man einfach noch bis zur Fertigstellung der Anlage warten müsse. Die Kritik wird von Seite von Marco Fümme wie von Heinz Ming geteilt, welche die Kompetenz der involvierten Planer infrage stellen. Marco Fümme weist auch auf eine ungenügende Breite der Insel zum ungehinderten Passieren mit Rollstuhl hin. Der Gemeindepräsident erklärt, man müsse abwarten, bis die Anlage fertig gebaut ist, man solle nicht jedem Gerücht glauben. Zur Behindertengtauglichkeit liege ein Gutachten der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen vor, man habe beim Bau alles genau abgeklärt. Eventuell müssten die Chauffeure auch eine Fahrschulung erhalten. Heinz Ming empfindet diese Bemerkung des Gemeindepräsidenten deplatziert und unter der Gürtellinie. Der Gemeindepräsident nimmt diese Äusserung von Heinz Ming entgegen, will aber bei seiner Aussage bleiben. Willi Rominger will klarstellen, dass wenn aufgrund der angesprochenen Zustände Zusatzkosten anfallen sollten, diese nicht dem Steuerzahler überbunden werden dürfen und das Volk einen Nachtragskredit nicht genehmigen würde.

**22 12.1 Strassenverkehrs-, See- und niedere Polizei**  
**Verbotsschilder "Campieren verboten"**

Der Gemeindepräsident will im Gemeindevorstand den Hinweis von Reto Gilly, der zahlreiche Übernachtungen von Personen in Wohnmobilen, v.a. auf dem Parkplatz der Talstation der Furtschellasbahn, feststellt, aufnehmen, dass die Verbotsschilder neben der romanischen Beschriftung und den Piktogrammen auch eine deutsche Beschriftung aufweisen sollten. Urs Kienberger weist darauf hin, dass aufgrund von Gerichtsurteilen Wohnmobile auf Parkplätzen nicht untersagt werden dürfen. Der Gemeindepräsident meint, dass das Parkieren zulässig sei, nicht aber das Übernachten. Höchstens werde es als zulässig erachtet, wenn übermüdete Fahrer sich ausruhen. Man bewege sich in einem Graubereich.

Der Gemeindepräsident

Der Protokollführer

Ch. Meuli

M. Römer